



Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Roding für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Roding folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	31.267.900 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	30.067.600 Euro
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.200.300 Euro

2. im **Finanzhaushalt**
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	28.477.400 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	26.312.300 Euro
und einem Saldo von	2.165.100 Euro

 - b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	16.852.400 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	21.743.400 Euro
und einem Saldo von	- 4.891.000 Euro

 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.078.500 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.033.500 Euro
und einem Saldo von	1.045.000 Euro

 - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts
(Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von - 1.680.900 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.



§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 7.068.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 390 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 5.600.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

STADT RODING, 15.02.2024



Alexandra Riedl
Erste Bürgermeisterin

